



Hauptamt

04.01.2019

Az.: I/131.01/131.240/

		Datum	Sichtvermerk
über	Bürgermeister Maier		
und	Hauptamtsleiter Maag		
und	Kämmerin Laib		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	14.01.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.01.2019	Entscheidung	öffentlich

Betrifft:

**Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeinde Feuerwehr -
Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES);
Satzungsänderung**

Beschlussvorschlag:



Zollernalbkreis

**Satzung
zur
Änderung der Satzung
über die Entschädigung der ehrenamtlich
tätigen Angehörigen der Gemeinde Feuerwehr
- Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) -**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeinde Feuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) - vom 03. September 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 04. Dezember 2012, beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

1. In § 1 Abs. 1 wird
der Betrag „10,00 €“ geändert in „12,00 €“.
2. In § 1 Abs. 1 wird
der Betrag „12,00 €“ geändert in „14,00 €“.
3. In § 2 Abs. 1 wird
der Betrag „10,00 €“ geändert in „12,00 €“.
4. In § 2 Abs. 1 wird
der Betrag „12,00 €“ geändert in „14,00 €“.
5. In § 3 Abs. 2 wird
der Betrag „600,00 €“ geändert in 1.500,00 €.“
6. In § 3 Abs. 2 werden
die Beträge „300,00 €“ geändert in 600,00 €.“
7. In § 3 Abs. 2 werden
die Beträge „200,00 €“ geändert in 400,00 €.“
8. In § 3 Abs. 2 wird
nach der Zeile „- *Abteilungskommandant Winterlingen*“
folgende neue Zeile eingefügt: „- *Stellvertretender
Abteilungskommandant Winterlingen: 300,00 €/Jahr*“.
9. In § 3 Abs. 2 wird
nach der Zeile „- *Abteilungskommandant Benzingen*.“
folgende neue Zeile eingefügt: „- *Stellvertretender
Abteilungskommandant Benzingen: 200,00 €/Jahr*“.
10. In § 3 Abs. 2 wird
nach der Zeile „- *Abteilungskommandant Harthausen*.“
folgende neue Zeile eingefügt: „- *Stellvertretender
Abteilungskommandant Harthausen: 200,00 €/Jahr*“.
11. In § 3 Abs. 2 wird
nach der Zeile „- *Jugendfeuerwehrwart*.“ folgende neue
Zeile eingefügt: „- *Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart:
200,00 €/Jahr*“.

12. In § 3 Abs. 2 wird
der Betrag „10,00 €“ geändert in „12,00 €“.

13. In § 3 Abs. 2 wird
der Betrag „12,00 €“ geändert in „14,00 €“.

14. In § 4 wird
der Betrag „10,00 €“ geändert in „12,00 €“.

15. In § 4 wird
der Betrag „12,00 €“ geändert in „14,00 €“.

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Artikel 1 Nr. 1., 3., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12. und 14. am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Artikel 1 Nr. 2., 4., 13. und 15. treten am 01. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt:

Winterlingen, den

Michael Maier
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Griener

Kosten/€	Einsatzentschädigung 2019 ff. ca. +800,- €/Jahr Einsatzentschädigung 2021 ff. ca. +1.400,- €/Jahr Aufwandsentschädigung 2019 ff. +3.100,- €/Jahr		
Produkt	12600000	Sachkonto 42910005/44210000	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	42910005 = 8.000,- € 44210000 = 4.000,- €	davon für o.g. Maßnahme	42910005 = 8.000,- € 44210000 = 4.000,- €
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeinde Feuerwehr - Feuerwehrentschädigungssatzung (FwES); Satzungsänderung

A Problem:

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 08. November 2018 wurde als Empfehlung vereinbart, die Einsatzentschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen im Zollernalbkreis einheitlich auf 12,00 Euro je Stunde und ab 01.01.2021 auf 14,00 Euro je Stunde zu erhöhen.

Bereits Ende 2017 gaben der Gemeindegtag zusammen mit dem Städtetag und dem Landesfeuerwehrverband Orientierungswerte für die Einsatzentschädigung heraus, in deren Rahmen (8,00 Euro – 14,00 Euro je Stunde) sich die Empfehlung aus der Bürgermeisterdienstversammlung bewegt.

Diese Orientierungswerte empfehlen aber auch generell für Funktionsträger bei der Freiwilligen Feuerwehr eine Erhöhung der Aufwandsentschädigung.

Funktion	Derzeit	Orientierungswerte	Vorschlag
Feuerwehrkommandant	600,- €	1.444,- € - 2.880,- €	1.500,- €
Stv. Feuerwehrkommandant	300,- €	360,- € - 1.444,- €	600,- €
Abteilungskommandant Winterlingen	300,- €	360,- € - 1.444,- €	600,- €
Abteilungskommandant Benzingen	200,- €	360,- € - 1.444,- €	400,- €
Abteilungskommandant Harthausen	200,- €	360,- € - 1.444,- €	400,- €
Stv. Abteilungskommandant Winterl.	0	288,- € - 1.152,- €	300,- €
Stv. Abteilungskommandant Benz.	0	288,- € - 1.152,- €	200,- €
Stv. Abteilungskommandant Harth.	0	288,- € - 1.152,- €	200,- €
Jugendfeuerwehrwart	200,- €	288,- € - 1.152,- €	400,- €
Stv. Jugendfeuerwehrwart	0	288,- € - 1.152,- €	200,- €
Gerätewarte	10,00 €/Stunde	Nach örtlichen Verhältnissen	12,- € Ab 2021 14,- €

B Lösung:

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr werden seit 2013 unverändert nach gleichen Sätzen entschädigt. Sie erhalten anstelle ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags Aufwandsentschädigungen nach pauschalen Durchschnittssätzen.

Der Kreisfeuerwehrverband drängt schon seit längerer Zeit auf mehr Geld für die Feuerwehrleute.

Aufgrund der gestiegenen Löhne ist es zweifellos angebracht eine Anpassung vorzunehmen, zumal viele Kommunen im Zollernalbkreis die Durchschnittssätze bereits erhöht haben.

Der Feuerwehrausschuss hat die Erhöhung der Einsatz- und Aufwandsentschädigung in seiner Sitzung am 08.01.2018 vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat dem Vorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

C Kosten:

Die Erhöhung der Entschädigung belastet die Gemeindekasse in einem durchschnittlichen Einsatzjahr näherungsweise mit zirka 1.600,00 Euro (2019/2020) bzw. 2.800,00 Euro ab 2021. Da etwa gut die Hälfte die Einsätze gegenüber Dritten abrechenbar sind, verbleiben de facto Mehrkosten von etwa 800,00 Euro bzw. 1.400,00 Euro.

Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Funktionsträger schlägt mit 3.100,00 Euro zu Buche.

D Vorschlag:

An den Gemeinderat ergeht deshalb der Beschlussantrag, die nachfolgende Änderungssatzung zu beschließen.



Zollernalbkreis

Satzung

zur

Änderung der Satzung

über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeinde Feuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) -

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 28. Januar 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeinde Feuerwehr - Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES) - vom 03. September 1991, zuletzt geändert durch Satzung vom 04. Dezember 2012, beschlossen:

Artikel 1

Satzungsänderung

1. In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „10,00 €“ geändert in „12,00 €“.
2. In § 1 Abs. 1 wird der Betrag „12,00 €“ geändert in „14,00 €“.
3. In § 2 Abs. 1 wird der Betrag „10,00 €“ geändert in „12,00 €“.
4. In § 2 Abs. 1 wird der Betrag „12,00 €“ geändert in „14,00 €“.

5. In § 3 Abs. 2 wird der Betrag „600,00 €“ geändert in 1.500,00 €.“
6. In § 3 Abs. 2 werden die Beträge „300,00 €“ geändert in 600,00 €.“
7. In § 3 Abs. 2 werden die Beträge „200,00 €“ geändert in 400,00 €.“
8. In § 3 Abs. 2 wird nach der Zeile „- *Abteilungskommandant Winterlingen*“ folgende neue Zeile eingefügt: „- *Stellvertretender Abteilungskommandant Winterlingen: 300,00 €/Jahr*“.
9. In § 3 Abs. 2 wird nach der Zeile „- *Abteilungskommandant Benzingen*.“ folgende neue Zeile eingefügt: „- *Stellvertretender Abteilungskommandant Benzingen: 200,00 €/Jahr*“.
10. In § 3 Abs. 2 wird nach der Zeile „- *Abteilungskommandant Harthausen*.“ folgende neue Zeile eingefügt: „- *Stellvertretender Abteilungskommandant Harthausen: 200,00 €/Jahr*“.
11. In § 3 Abs. 2 wird nach der Zeile „- *Jugendfeuerwehrwart*.“ folgende neue Zeile eingefügt: „- *Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart: 200,00 €/Jahr*“.
12. In § 3 Abs. 2 wird der Betrag „10,00 €“ geändert in „12,00 €“.
13. In § 3 Abs. 2 wird der Betrag „12,00 €“ geändert in „14,00 €“.
14. In § 4 wird der Betrag „10,00 €“ geändert in „12,00 €“.
15. In § 4 wird der Betrag „12,00 €“ geändert in „14,00 €“.

Artikel 2 Inkrafttreten

1. Artikel 1 Nr. 1., 3., 5., 6., 7., 8., 9., 10., 11., 12. und 14. am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Artikel 1 Nr. 2., 4., 13. und 15. treten am 01. Januar 2021 in Kraft.

Ausgefertigt:
Winterlingen, den

Michael Maier
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.